

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.04.2014

### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014; HGK-Brücke Weinsbergstraße**

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Ehrenfeld hat eine schriftliche Anfrage zur „HGK-Brücke Weinsbergstraße“ mit folgendem Wortlaut gestellt:

„An dem Wochenende 14./15.3.2014 wurde an der Weinsbergstraße die HGK-Brücke  
Wir fragen hiermit an:

1 / aus welchem Grund wurden die BV - Mitglieder im Vorfeld nicht informiert, obwohl dies per BV-Beschluss in der Sitzung am 13.5.2013 festgelegt wurde?

2 / wurden im Vorhinein die im unmittelbaren Umfeld liegenden gewerblichen Firmen und die Anwohner/innen der angrenzenden Wohnhäuser informiert und in welcher Form?

3 / in welchem Zeitrahmen fanden die die Abbrucharbeiten statt bzw. wie lange dauerten die Abbrucharbeiten?

4 / wie ist der Stand des weiteren Verlaufs zu den Planungen für eine neue Brücke?

5 / stehen die Abbrucharbeiten in Zusammenhang mit der Schließung des Baumarktes Bahr und der folgenden Übernahme durch den Baumarkt Bauhaus und mit welcher Begründung?“

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zu 1.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wurde mit der Vorlage „Abbruchgenehmigung für die HGK-Eisenbahnbrücke Weinsbergstraße und Kenntnisnahme der Machbarkeitsstudie für eine neue Rad- und Gehwegbrücke“ (2474/2013) über das Vorhaben informiert. Dies ist in der Niederschrift zur Sitzung am 30.09.2013 dokumentiert. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmte der Beschlussvorlage der Verwaltung mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Zu 2.

Der Abbruch der Brücke lag als Eigentümerin der Brücke voll und ganz in der Zuständigkeit der HGK. Zu der Frage ob und ggf. wie die im unmittelbaren Umfeld liegenden gewerblichen Firmen und die Anwohner/innen der angrenzenden Wohnhäuser informiert wurden, hat die Verwaltung auf Nachfrage von der HGK erfahren, dass der Baumarkt Bahr über den Insolvenzverwalter in die Abbruchplanung eingebunden war und die anderen umliegenden Firmen und Anwohner/innen per Hauswurfsendung durch die Baufirma über den Abbruch informiert wurden.

Zu 3.

Der Abbruch der Brücke lag als Eigentümerin der Brücke voll und ganz in der Zuständigkeit der HGK. Zu der Frage in welchem Zeitrahmen die die Abbrucharbeiten stattfanden bzw. wie lange die Abbrucharbeiten dauerten, hat die Verwaltung auf Nachfrage von der HGK erfahren, dass die Abbrucharbeiten an einem Wochenende im Zuge ganztägiger Arbeiten abgeschlossen werden konnten.

Zu 4.

Die Bedarfsprüfung zum Neubau der Brücke liegt der Verwaltung mit positivem Prüfergebnis vor. Die Grunderwerbsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sobald diese abgeschlossen sind, kann der Planungsbeschluss fertiggestellt und auf den Beschlussgang gebracht werden.

Zu 5.

Bereits im Jahre 2007 hatte die HGK für die Brücke Weinsbergstraße einen Abbruchartrag gestellt. Daran ist erkennbar, dass der Abbruch nicht im Zusammenhang mit dem Betreiber des Baumarktes steht.